



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Innsbruck, 8.1.2014

Arbeitszeitaufzeichnungsprogramme

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

diverse Ärzte treten an Sie mit der Aufforderung heran, die in den Kliniken geleistete Arbeitszeit in diversen Programmen zu erfassen. Ein uns von der TILAK vorgelegtes Excel-Modell berechnet die Arbeitszeit aber so, als wäre eine Siebentage-Arbeitswoche vereinbart. Das vermindert die durchschnittliche Arbeitszeit immer wenn man am Samstag oder Sonntag frei hat! Der BRwIP hat für die MUI ganz klar eine Fünftageweche vereinbart (die übrigens auch im Modell Tirol für die Landesärzte vereinbart war und ist). Dabei ist die an Wochenenden geleistete Arbeit auf die Arbeitswoche einzuberechnen und pro Arbeitstag 0.2 veranschlagt! Nur mit diesem Faktor ist berücksichtigt, dass außerhalb von verlängerten Diensten die Wochenenden arbeitsfrei sind. Das uns vorgelegte Modell unterschätzt deshalb die durchschnittliche Wochenarbeitszeit um 30%. Wir befürchten, dass Ihnen dieser Sachverhalt nicht gleichzeitig erläutert werden wird!

Wir haben mit dem Rektorat vereinbart, dass das Robotrec in den nächsten Monaten so angepasst wird, dass genau diese Berechnungen inklusive des Anteils der Forschung und Lehre in der Normalarbeitszeit korrekt ausgewiesen werden.

Schon in der jetzigen Version von Robotrec online ist die wöchentliche Arbeitszeit erfasst und kann als Maßzahl der durchschnittlichen Arbeitszeit für volle Anwesenheitswochen verwendet werden. Die MUI wird in den nächsten Monaten noch die Feiertage und die urlaubsbedingten Abwesenheiten (die ja den Durchrechnungszeitraum verkürzen) in den Berechnungen berücksichtigen, was derzeit noch händisch korrigiert werden muss.

Jedenfalls bleibt die Verpflichtung aufrecht die geleistete Arbeit im klinischen Bereich im Robotrec einzutragen und wir empfehlen Ihnen auch Robotrec weiterhin zu führen, da nur die im Robotrec geleistete Arbeitszeit direkt ausbezahlt wird!

Diese Aufzeichnungspflicht besteht unabhängig von Ihrer Bereitschaft 60 Stunden im Halbjahresschnitt (Opt out) zu arbeiten oder nicht!

Wir weisen auch darauf hin, dass die Forschungstage nur bei Beantragung beim Dienstvorgesetzten und abschriftlich an robotrec@i-med.ac.at im Dienstplan eingebucht und gewährt werden müssen!

Mit kollegialen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
BRwIP-Vorsitzender